

Meinongs Goldener Berg und Reden über Nichtexistentes

Meinongs Gegenstandstheorie¹ lohnt es sich zu betrachten sowohl aus philosophiehistorischen wie aus systematischen Gründen.

Sie stellt zum einen eine Extremposition dar mit den berühmten Beispielen des goldenen Berges und des runden Vierecks als Gegenständen, denen, obwohl zufällig oder notwendigerweise nicht existent, ihre definierenden Eigenschaften zukämen. Die Gegenstandstheorie gibt für Teile der Analytischen Philosophie (wie Russell und Ryle) einen Buhmann ab, der oft totgesagt doch immer wieder auferstand.

Systematisch trägt die Gegenstandstheorie zur axiomatischen Ontologie bei. Sie gibt in der Regel ontologische Antworten auf allgemeine philosophische (insbesondere erkenntnistheoretische) Fragen. Wir treffen auf konfligierende Intuitionen, auf ein Abwägen zwischen der Universalität einer Referenzredeweise (jeder Name bezieht sich auf etwas, mag dieses auch nicht existieren) und der ontologischen Sparsamkeit der ausschließlichen Verpflichtung auf raum-zeitlich oder abstrakt existierende Entitäten.

Die Frage nach der Rede über Nichtexistentes betrifft sowohl eine Theorie der Intentionalität (mit einem entsprechenden allgemeinen Gegenstandsbegriff) wie eine Theorie der Fiktionalität (inwiefern sinnvolle und wahre Aussagen über fiktionale Gegenstände möglich sind. Im Mittelpunkt steht die ontologische Frage nach dem Nichtsein. Diese Frage hängt eng mit den ontologischen Verpflichtungen auch von Modalontologien (und deren gelegentlicher Rede von *possibilia*) zusammen. Sie verweist allgemein auf semantische Fragen zum Umgang mit der Negation und dem Verwenden eines Existenzprädikates.

§1 Meinongs gegenstandstheoretische Hauptthesen

Meinongs Ansatzpunkt ist die Zurückweisung des Zusammenhangs von Eigenschaftszuschreibung und Existenz. Diesen Zusammenhang will er aufspalten in die ‚Referenztheorie‘ und die ‚Ontologische Annahme‘.

¹ Vgl. vor allem Meinong, Alexius. *Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie*. Leipzig, 1904, sowie: *Über Annahmen*. Leipzig, 1902.

Der eine Grundirrtum, gegen den Meinongs Theorie bzw. die gegenwärtige Theorie des Nichtseins (der sogenannte ‚noneism‘ bei Routley and Priest²) antreten, ist die Referenztheorie, nach der Wahrheit und Bedeutung von der Referenz abhängen. Gemäß der Referenztheorie, die eng mit einer extensionalen Semantik einhergeht, ist die Bedeutung eines singulären Terms sein Referent, wobei auch Theorien des Fregischen Sinns nur Ausweitungen dieser Vorstellung auf Meinungskontexte darstellen.

Meinongs Theorie stellt einen Rahmen bereit, um über alle Objekte (‚Objekt‘ nun im ontologisch neutralen Sinne) zu reden. Da Meinong hier unmögliche Objekte einbezieht, bedarf es entweder einer parakonsistenten Logik (wie bei Routley und Priest) oder des Umgehens der scheinbaren Inkonsistenzen durch die Einführung mehrerer Negationen (bei Jacquette³), was wohl näher bei Meinongs eigener Position liegt.

‚Nichtsein‘ meint, dass Objekte Gegenstand der Rede und der Quantifikation sind, ohne dass sie ‚existieren‘ müssen. Dies trifft für einen engen Begriffs des ‚existieren‘ der allein raum-zeitliche Existenz meint, sowohl auf Zahlen, Mengen, *possibilia* wie *impossibilia* zu. Während abstrakte Entitäten für Meinong ‚subsistieren‘ behauptet er für alle weiteren Entitäten den Modus des ‚Außersein‘: Objekte sind Bezugsgegenstände, ohne dass sie in irgendeiner Weise existieren oder vorliegen oder sind.

Ausgangspunkt sind hier zunächst einige Grundthesen Meinongs:

1. Alles ist ein Objekt.
2. Viele Objekte haben *keine* Art des Seins.
3. Nichtexistierende Objekte haben Eigenschaften und werden auf die ein oder andere Weise konstituiert.
4. Existenz ist keine charakteristische Eigenschaft eines Objekts.
5. Jedes Objekt hat eine Essenz unabhängig von der Existenz (hat charakteristische Merkmale).
6. Jedes Objekt besitzt seine charakteristischen Merkmale.

² Routley, Richard. *Meinong's Jungle and Beyond*. Canberra, 1980. Die Explikation des Position Meinongs in entsprechende gegenstandstheoretische Postulate orientiert sich an der Darlegung Routleys. Priest, Graham. *Towards Non-Being*. Oxford, 2005. Zu ihren Unterschieden und zu einer allgemeineren Kritik dieser Positionen vgl. Bremer, Manuel. *Universality in Set Theories*. Frankfurt a.M., 2010, S.88-93, 104-109

³ Vgl. Jacquette, Dale. *Meinongian Logic*. Berlin u.a., 1996. Jacquette unterscheidet eine Aussagen- und eine Prädikatnegation, um so den Übergang vom Zu- und Absprechen einer Eigenschaft zu einer aussagenlogischen Inkonsistenz zu vermeiden. Außerdem dient die Unterscheidung zwischen ‚extrinsichen‘ und ‚intrinsichen‘ Eigenschaften dazu, eine Reihe von Antinomien zu vermeiden. Das sind wichtige Fragen und Unterscheidungen, sie betreffen jedoch nicht das zentrale Thema des Nichtseins, um das es hier geht.

Entscheidend ist hier das Zulassen von unmöglichen Objekten, die nicht nur nicht existieren oder subsistieren, sondern unmöglich sind, denen dennoch ihre charakteristischen Eigenschaften zukommen. Es gibt – in einem offensichtlich höchst klärungswürdigen Sinn von ‚es gibt‘ – Nicht-Seiendes, *Nicht-Existentes*, d.h. Objekte, die zu keiner Zeit existieren oder subsistieren, wobei die Nicht-Entitäten zu unterteilen sind in die *possibilia*, d.h. diejenigen, die logisch möglich sind, und *impossibilia*, d.h. diejenigen, die logisch unmöglich sind.

Da das runde Viereck nicht existiert, müsste man nun sagen können: Es gibt etwas, das notwendigerweise nicht existiert. Der Quantor muss dazu so verallgemeinert werden, dass er sich auf beliebige Objekte beziehen kann. Der Begriff des ‚Seins‘ von Objekten, insofern er irgendwelche ontologischen Bereichen ansinnen will, sollte damit überhaupt aufgegeben werden, wobei das eigentliche Angriffsziel die *Ontologische Annahme* ist:

(OA) Nur das, was wirklich ist, kann Eigenschaften haben.

Dieser Annahme entgegengestellt wird die

Ontologische Unabhängigkeitsannahme:

(OUA) Etwas kann Eigenschaften haben ohne in irgendeinem Sinne zu sein oder zu existieren.

Dass etwas, das nicht existiert in Raum und Zeit dennoch Eigenschaften hat, können wir uns noch klarmachen, indem wir uns auf eine Beschreibung dieses Objektes (in einer möglichen Welt beispielsweise) beziehen, aber dass etwas, das *in keinem Sinne* Sein hat, Eigenschaften haben soll, ist schwer vorzustellen – was soll es dann noch heißen, Eigenschaften zu haben? Trotzdem ist dies die Kernthese der Theorie des Nichtseins. Das Besitzen von Eigenschaften und die Definition von Objekthaftigkeit müssen ganz neu verstanden werden. Betrachten wir noch einmal die Kernthesen des Nichtseins:

I. Die Sinnhaftigkeit von Sätzen, deren Subjekte singuläre Objekte betreffen, ist unabhängig von der Existenz oder der Möglichkeit der Objekte.

Dies gilt allerdings auch für einige nicht-parakonsistente Logiken, wie die Freie Logik, um die es in §2 geht.

II. *Die Inhalts-These:* Viele Arten von Aussagen über Nicht-Existentes haben einen Wahrheitswert.

Auch dies ist noch nicht spezifisch für das Nichtsein. Entscheidend sind die folgenden drei Thesen:

III. *Die Basale Unabhängigkeitsthese:* Dass ein Objekt eine Eigenschaft hat setzt nicht voraus, dass es existiert oder Sein hat.

IV. *Die Entwickelte Unabhängigkeitsthese*: Nicht-Entitäten haben eine bestimmte Natur.

V. *Das Charakterisierungs-Postulat*: Nicht-Entitäten haben ihre charakteristischen Eigenschaften.

Die Theorie des Nichtseins behauptet also, dass das runde Viereck sowohl rund ist als auch ein Viereck. Wie ist das vorzustellen? Entweder stellen wir uns das gar nicht vor und akzeptieren, dass diese Redeweise durch die theoretischen Postulate der Theorie des Nichtseins zulässig ist, also eine sinnvolle Redeweise gemäß einer bestimmten Theorie. Oder wir müssen das Haben von Eigenschaften hier anders verstehen. Der problematischste Fall sind die *impossibilia*. Hier kann das Haben von Eigenschaften nur so bestimmt werden, dass sich aus der Definition eines unmöglichen Gegenstandes *a priori* ergibt, dass er die definierenden Eigenschaften hat. Damit ist uns aber wieder nur eine Regel für das Erzeugen entsprechender Prädikationen gegeben (logisch gesprochen ein unbeschränktes Prinzip: $F(t \rightarrow xF(x))$). Ist dieses Erzeugen von Sätzen alles, was es mit dem Haben von Eigenschaften durch unmögliche Objekte auf sich hat? Können wir es irgendwie verstehen?

Theorien, die ohne ontologische Verpflichtungen über etwas reden wollen, könnten sich auf die Theorie des Nichtseins berufen. Da unmögliche Objekte Gegenstand des Denkens sein können, kann, laut den Vertretern des Nichtseins/Außerseins *keine* andere Theorie eine umfassende Theorie des Meinens (bzw. intentionaler Objekte) liefern. Diesem Anspruch stellt sich in §2 die Negative Freie Logik.

§2 Negative Freie Logik als Nichtfestlegung auf Nichtexistentes

Freie Logiken haben vor allem das Anliegen, von singulären Termen freien Gebrauch machen zu können, indem auch nicht-referrierende singuläre Terme zulässig sind.⁴ Nicht-referrierende singuläre Terme verursachen dort keine Probleme (wie das Ungültigwerden der Universellen Spezialisierung) gegeben einige Sicherheitsvorkehrungen im Umgang mit den Quantoren (wie das Ergänzen der Universellen Spezialisierung um die Bedingung, dass der Term, auf den spezialisiert wird, referiert). Freie Logiken erlauben die Verwendung von definiten Kennzeichnungen, selbst wenn diese gelegentlich nicht referieren, insofern es nicht einen

⁴ Vgl. zu Freien Logiken im Allgemeinen: Lambert, Karel. *Free Logic*. Cambridge, 2001.

ausgezeichneten Gegenstand mit der entsprechenden definierenden Eigenschaft gibt.

In einer Spielart von Freien Logiken (den Negativen Freien Logiken) werden auch keine Ersatzreferenten von nicht-referrierenden Termen eingeführt. Einzigartigkeit und Existenz finden Einsatz an der angemessenen Stelle: den existierenden Gegenständen.⁵ Nicht-referrierende singuläre Terme und versagende definite Kennzeichnungen sind genau das: nicht-referrierende Terme. Es bedarf keines weiteren ontologischen Bereiches, der sich mit ihnen verbindet. Eine entsprechende formale Semantik muss dann Wege finden, um sowohl mit referrierenden als auch mit nicht-referrierenden Ausdrücken umzugehen. Zum Beispiel könnte T die Menge aller Terme einer Sprache L sein. E ist die Menge aller referrierenden Terme (relativ zu einem Modell). Ein Term $x \in E$ wird interpretiert als einen Gegenstand $d \in D$ (der Domain des Modells) bezeichnend. Eine Zuschreibung des Existenzprädikates „ $E!()$ “ bezieht sich darauf: „ $E!(a)$ “ ist wahr genau dann, wenn „ $a \in E$ “. Die Quantoren beziehen sich nur auf D . Die Quantorenregeln werden um eine Existenzbedingung ergänzt. Sätze mit nicht-referrierenden Termen werden in der Regel *falsch* sein. Für wissenschaftliche Zwecke, bei denen man Nichtexistentem keine Eigenschaften zuschreiben will, wird eine solche Logik und Semantik genügen.

Eine zweite – weiter verbreitete – Spielart der Freien Logik (die Positive Freie Logik) will mehr Sätze, die über Nichtexistentes reden, wahr machen. Negative Freie Logiken schreiben Nichtexistentem keine ‚positiven‘ Eigenschaften zu. Mutmaßlich kann Nichtexistentes noch nicht einmal ein Relatum einer intentionalen Beziehung (wie ‚ a denkt an b ‘) sein. Eine formale Sprache, die sich an der Modellierung intentionaler Beziehungen orientiert, nimmt daher stärkere ontologische Verpflichtungen auf sich als eine Negative Freie Logik: Nicht-referrierende Terme beziehen sich auf nichtexistierende Entitäten (etwa mögliche Gegenstände/*possibilia*). Semantisch bedeutet dies, dass alle Terme über einer Domain D interpretiert werden, womit sie auch in die Extensionen beliebiger Prädikate (die Teilmengen von D sind) gehören können. „ $E!()$ “ wird zu einem sachhaltigen Prädikat und die Quantoren beziehen sich auf die Extension von „ $E!()$ “ oder, falls man zwei Sorten von Quantoren erlaubt, einmal auf die Extension von „ $E!()$ “ und einmal auf D insgesamt. Eine solche Positive Freie Logik, die sich mutmaßlich auf *possibilia*

⁵ ‚Existieren‘ wird in Freien Logiken in seinem üblichen Sinne verwendet, nicht im eingeschränkten Sinne von ‚raum-zeitlich existieren‘, wie bei Meinong.

verpflichtet⁶, hat *prima facie* einen weiteren Anwendungsbereich als eine Negative Freie Logik.

Die Standard-Kennzeichnungstheorie, die auf Russell zurückgeht, befindet sich in einem Dilemma: die ursprüngliche Version Russells kann korrekterweise – ohne das Einführen neuer Symbole für Skopusunterscheidungen – nur auf elementare Kontexte angewendet werden und macht die üblichen Quantorenregeln ungültig⁷; die Carnapsche Version, die fehlschlagenden Kennzeichnungen immer dasselbe Ersatzobjekt zuweist, macht damit – je nach Ersatzobjekt – bizarre, aber auf jeden Fall ungewünschte Sätze wahr (etwa den Satz „Der Kaiser von China ist der Vorgänger von 1“, wenn 0 das gewählte Ersatzobjekt ist). Außerdem betrifft die Theorie nur dann nicht-referrierende singuläre Terme, wenn sich alle singulären Terme auf definite Kennzeichnungen zurückführen lassen. Insofern nicht-referrierende Ausdrücke sich auf das Ersatzobjekt beziehen, scheitert eine sinnvolle Modellierung intentionaler Kontexte. Dieses (Carnapsche) Vorgehen mag in einigen wissenschaftlichen Kontexten ausreichen (etwa wenn es vornehmlich um den Beweis von Generalisierungen geht), aber in allgemeinen wissenschaftlichen Kontexten bietet sich eher eine Negative Freie Logik an.

Die sogenannte ‚Minimale Freie Kennzeichnungstheorie‘ beinhaltet die Idee, dass man definite Kennzeichnungen so benutzen kann, wie man möchte, und wenn es ein existierendes Objekt gibt, auf das die Kennzeichnung zutrifft, es sich um ein einziges Objekt handelt. Für wissenschaftliche Zwecke reicht dies aus, und es erlaubt zusätzlich die Modellierung von intentionalen Kontexten. Damit passt diese Form der freien Kennzeichnungstheorie zur Positiven Freien Logik, sie kann indessen auch in einer Negativen Freien Logik verwendet werden. Definite Kennzeichnungen können in einer Freien Logik als singuläre Terme behandelt werden. Sätze, in denen sie auftreten, sind nicht verdeckterweise Existenzaussagen (wie in der klassischen Kennzeichnungstheorie). Die Interpretationsfunktion kann einer definiten Kennzeichnung „ $\iota xF(x)$ “ direkt einen Wert zuweisen: ein $d \in D$, falls d das einzige Element in der Extension von „ F “ ist, das Ersatzobjekt oder ein mögliches Objekt (in einer Positiven Freien Logik) oder *gar nichts* (in einer Negativen Freien Logik). Während die Positive Freie Logik den Leitsatz „Alle singuläre Terme

⁶ Evtl. kann man diese Festlegung durch elaborierte semantische Hintergrundannahmen und Konstruktionen umgehen, vgl. Bremer, Manuel, „Possibilia. Notwendig, möglich – oder überflüssig?“, *Metaphysica*, Sonderheft 1 (2000).

⁷ Vgl. Carnap, Rudolf. *Introduction to Symbolic Logic*. New York, 1958, S.142ff. Zur Carnapsche Version einer Theorie definiter Kennzeichnungen mit Ersatzreferenten vgl. auch: Kutschera, Franz von/Breitkopf, Alfred. *Einführung in die moderne Logik*. München, 6. Aufl. 1992, S.132-35.

referieren, wenn auch nicht immer auf existente Objekte“ ausgibt, sagt die Negative Freie Logik schlicht: „Nicht alle singulären Terme, die wir verwenden, referieren.“

Über die Minimale Freie Kennzeichnungstheorie hinaus kann man sich fragen, ob Einzigartigkeit nicht auch eine Bedingung für fiktionale und alle möglichen Objekte sein sollte. In diesem Falle müssten definite Kennzeichnungen auch eine Festlegung auf Einzigartigkeit bei *possibilia* mit sich bringen, während in vielen Positiven Freien Logiken alle Nichtexistenten einfach gleichgesetzt werden. In diesem Falle benötigte man auf jeden Fall zwei Typen von Quantoren, deren eine Gruppe sich auf *possibilia* bezöge. Die ontologische Verpflichtung nähme nicht in der Breite zu (insofern schon vorher die Festlegung auf *possibilia* bestand), sondern in der Tiefe (insofern *possibilia* nun als determiniert bestimmbare einzigartige Objekte angesehen werden). Für nicht-referierende Kennzeichnungen, bei denen die Einzigkeitsbedingung versagt, bedarf es dann wieder eines Ersatzobjektes bzw. eigentlich sogar mehrerer Ersatzobjekte (eines für fehlschlagende existierende eines für fehlschlagende nicht-existierende Einzigartigkeit, eines für fehlschlagende Existenz).

Das Verwenden eines Ersatzobjektes führt zu unerwünschten Nebenwirkungen in allgemeinen (philosophischen wie intentionalen) Kontexten. Eine umfassende logische Lösung zum Umgehen mit Nichtexistentem sollte also auf Ersatzobjekte als Referenten für fehlschlagende Terme verzichten. Außerdem existiert Nichtexistentes in keiner Weise. Somit sollte man möglichst auch eine Festlegung auf *possibilia* vermeiden. Beides spricht dafür, die Rede von Nichtexistentem im Rahmen einer Negativen Freien Logik zu modellieren. Es bleibt dann zu sehen, welche Anliegen einer solchen Redeweise scheitern (müssen).

Strategisch geht es in einer Negativen Freien Logik darum, nicht-referierende Terme zuzulassen, aber die meisten Sätze, in denen sie vorkommen, falsch werden zu lassen, insofern sie von nichts handeln. Extensionslosigkeit stellt keine Schwierigkeit dar, wenn ein betreffender Ausdruck mit einer Bedeutung/Intension in die Sprache eingeführt wurde (bzw. sich diese kompositional aus der Bedeutung/Intension der den Ausdruck aufbauenden Ausdrücke ergibt). Man sollte also – als sprachliche Hintergrundannahme – vermuten, dass alle Ausdrücke der Sprache eine Bedeutung/Intension haben, wenn auch evtl. keine Extension.⁸

⁸ Extensionslosigkeit (Versagen der Referenz/Bezugnahme) kann auch generelle Terme betreffen. In einer bivalenten, modelltheoretischen Semantik wird sich dieser Fall – in der Prädikatenlogik Erster Stufe – jedoch nicht von dem Fall unterscheiden lassen, dass ein genereller Term Bedeutung hat, aber dennoch auf keinen Gegenstand zutrifft (d.h. \emptyset als Extension hat). Man könnte wieder als semantische

Ein mögliches Vorgehen wäre eine allgemeine semantische Interpretationsregel wie die folgende:

$$(i) \quad \|F(\iota x G(x))\| = 1 \text{ wenn } \exists x(G(x) \wedge \forall y(G(y) \supset y = x) \wedge F(x))$$

d.h. $\|\iota x G(x)\| \in \|F\|$, wobei dies in der Metasprache festgestellt wird, indem verifiziert wird, dass die definite Kennzeichnung erfolgreich ist (d.h. $\|G\|$ hat genau ein Element, sodass $\|\iota x G(x)\| \in D$, sodass $\|E!(\iota x G(x))\| = 1$).

Um die Schwierigkeiten der einfachen Standardkennzeichnungstheorie mit Skopusunterscheidungen bei negativen Prädikaten zu vermeiden, muss man hier festlegen, dass „F“ ein ‚positives Prädikat‘⁹ ist und eine Klausel für Negationen ergänzen, welche dann erlaubt zwischen dem Zutreffen eines negativen Prädikates (d.h. $\|\iota x G(x)\| \notin \|F\|$ für $\|\iota x G(x)\| \in D$) und dem Fehlschlagen der Einzigkeitsbedingung zu unterscheiden:

$$(ii) \quad \|\neg F(\iota x G(x))\| = 1 \text{ wenn } \exists x(G(x) \wedge \forall y(G(y) \supset y = x) \wedge \neg F(x))$$

$$(iii) \quad \|F(\iota x G(x))\| = 0 \text{ sonst}$$

Es gibt also zwei Gründe, warum „ $\neg F(\iota x G(x))$ “ wahr sein kann: weil ein negatives Prädikat auf einen existenten Gegenstand zutrifft, den „ $\iota x G(x)$ “ bezeichnet, oder weil „ $\iota x G(x)$ “ nicht referiert. Da definite Kennzeichnungen jedoch nicht in Existenzaussagen aufgelöst werden, kann nicht – wie in der naivsten Form der Standardkennzeichnungstheorie – der Fall der vermeintlichen Äquivalenz nicht äquivalenter Aussagen auftreten.¹⁰

Hintergrundannahme davon ausgehen, dass die referierenden generellen Terme diejenigen sind, welche auf eine Eigenschaft referieren. Nur in der modelltheoretischen Semantik wird ihnen als Extension eine Menge zugeordnet. Im Fall eines referierenden generellen Terms versteht sich der Umstand, dass ein Gegenstand in der modelltheoretischen Extension des generellen Terms als Element enthalten ist, dann so, dass dieser Gegenstand die betreffende Eigenschaft besitzt. In diesem Fall kann es generelle Terme geben, welche existierende Eigenschaften bezeichnen, jedoch \emptyset als Extension haben, da nichts diese Eigenschaft hat. Nicht-referierende generelle Terme im Unterschied dazu sind solche, welche keine Eigenschaft bezeichnen und deshalb \emptyset als Extension haben. Auch generelle Terme, die keine Eigenschaft bezeichnen, können Bedeutung haben. Es gibt in diesem Fall eben nur keine entsprechende Eigenschaft – ganz analog zu fehlschlagenden Existenzannahmen mit definiten Kennzeichnungen. In einer Prädikatenlogik Zweiter Stufe würden sich die Fragen, die hier bezüglich nicht-referierender singulärer Terme diskutiert wurden, bezüglich genereller Terme wiederholen. Wir betrachten hier nur den Fall singulärer Terme und definiten Kennzeichnungen.

⁹ ‚positives Prädikat‘ wird man dabei syntaktisch definieren als ein Prädikat, dass in Normalform (d.h. nach Elimination äußerer Quantoren bzw. Reduktion eines Quantortyps auf den anderen) keine ungerade Anzahl äußerer Negationszeichen aufweist.

¹⁰ Nämlich: $\exists x(G(x) \wedge \forall y(G(y) \supset y = x) \wedge \neg F(x)) \equiv \neg \exists x(G(x) \wedge \forall y(G(y) \supset y = x) \wedge F(x))$

Bezüglich der Interpretationsfunktion $\|(\)\|$, die auf Termen eine Bezeichnungsfunktion ist, kann man entsprechend sagen:

$\| \iota x G(x) \| = d \in D$ falls d das einzige Element in $\|G\|$ ist

ansonsten ist die Bezeichnungsfunktion auf diesem Term undefiniert! Die obigen Klauseln ließen sich damit im Lichte dieser metasprachlichen Überprüfung bezüglich der Einelementigkeit der Extension des definierenden Prädikates vereinfachen zu:

(i') $\|F(\iota x G(x))\| = 1$ wenn $\| \iota x G(x) \| \in \|F\|$

denn falls die Bezeichnungsfunktion auf „ $\iota x G(x)$ “ nicht definiert ist, kann die rechte Seite von (i') nicht wahr sein. Bivalenz bedingt dann (iii).

Aufgrund von Klausel (iii) werden alle Sätze mit nicht-referierenden Termen falsch. Dies gilt sogar für

(*) $\iota x G(x) = \iota x G(x)$

welches typischerweise in Positiven Freien Logiken gilt.¹¹ Damit wird die Logik der Identität („ $=$ “) nicht schwieriger, wenn sie vom Axiom

$\forall x (x = x)$

ausgeht, das sich nur auf Existentes bezieht. Dies widerspricht unmittelbar dem Meinongischen *Charakterisierungspostulat* (dass auch Nichtexistentes seine charakterisierenden Eigenschaften hat). Doch scheint die Intuition, dass in der Tat der Goldene Berg doch golden sein müsse, da dies zu seinem Wesen gehört, einer Vermischung von Bestimmung (des Wesens) und Beschaffenheit (des Gegenstandes) aufzusitzen. Zur *Natur* GOLDENER BERG gehört GOLDEN-SEIN. Damit ist allerdings nicht gesagt, dass es zum Gegenstand Goldener Berg gehört, golden zu sein. Ein goldener Berg ist notwendigerweise golden, aber *der* Goldene Berg muss, insofern es ihn nicht geben muss, nicht golden sein. Die mobilisierten Intuitionen für das *Charakterisierungspostulat* könnten auf analytische Aussagen zurückgehen, nicht auf ontologische Intuitionen bezüglich einzelner Objekte.

Eine Negative Freie Logik wird auch auf das *Unabhängigkeitsprinzip* verzichten können. Da die Prädikationen mit nicht-referierenden Termen falsch sind, stellt sich gar nicht die Frage, ob Existenzaussagen folgen.

Mit der Wahrheitsbedingung (i') werden sowohl die Existenz- als auch die Einzigartigkeitsbedingung für definite Kennzeichnungen abgedeckt. So

¹¹ Während „Pegasus = Pegasus“ plausibel klingt, gelten in den entsprechenden Positiven Freien Logiken aber auch alle Sätze nach dem Muster „Graf Dracula = Pegasus“, was höchst unplausibel klingt! Negative Freie Logik nach dem vorgestellten Muster machen alle diese Sätze falsch.

kann man für eine Quantorenregel wie Universelle Spezialisierung jetzt festlegen:

$$(US) \quad \forall x F(x) \supset (E!(\iota x G(x)) \supset F(\iota x G(x)))$$

Ebenfalls gilt:

$$(I) \quad \exists! x G(x) \supset G(\iota x G(x))$$

In einer Negativen Freien Logik kann man „E!()“ anknüpfend an die Umgangssprache als ‚existiert‘ lesen und sagen „Pegasus existiert nicht“. „E!()“ kann man definieren

$$(DE!) \quad E!(x) \stackrel{\text{def}}{=} \exists y(y=x)$$

was im Lichte der obigen Semantik heißt, dass der Ausdruck „a“ in „E!(a)“ referiert bzw. dass für diesen Ausdruck die Bezeichnungsfunktion definiert ist. Bezogen auf diese Semantik lässt sich die vermeintliche Existenzrede bezüglich von Objekten – und damit die Rede von Nichtexistentem – zurückführen auf die Rede von Termen, die referieren bzw. unter der Bezeichnungsfunktion ein Denotat besitzen oder eben nicht. Die Semantik dieser Wahrheitsbedingungen eröffnet – ganz im klassischen Sinne von ‚Analyse‘ – die Bedeutung des Existenzprädikates und entsprechender Redeweisen.

In einer Negativen Freien Logik behält *Quines Dictum* („Existieren bedeutet Wert einer gebundenen Variable zu sein“) seine Gültigkeit. Bezüglich intentionaler Prädikate wie „denkt an“ gelten entsprechende Einschränkungen: Sei φ ein intentionales Prädikat, dann sollte $\varphi_a(F(b))$ nicht Existentielle Generalisierung erlauben (d.h. $\exists x \varphi_a(F(x))$). Allerdings sollte gelten

$$(IEG) \quad \varphi_a(F(b)), E!(b) \vdash \exists x \varphi_a(F(x))$$

Damit lassen sich Schlüsse klären, wie

1. Peter ist 2m groß.
2. Horst denkt an Peter.
3. Also gibt es ein Objekt, das 2m groß ist, an das Horst denkt.

da die Eigenschaft 2m groß zu sein Existenz enthält.

§3 Eine repräsentationalistische Theorie intentionaler Kontexte

Negative Freie Logiken besitzen so allerdings nicht die Mittel, intentionale Kontexte angemessen zu analysieren. Während es auf der einen Seite nicht befriedigend erscheint, dass Peters Denken an das Einhorn Peter in Beziehung zu einem Nichtexistenten setzt, erscheint es auch nicht befriedigend, dass Peter nur an Existentes denken kann (insofern der Satz „Peter denkt an das Einhorn“ als falsch bewertet wird). An dieser Stelle muss eine Zusatzkonstruktion zum Einsatz gebracht werden: Man unterteilt die Prädikate der Sprache in intentionale und nicht-intentionale Prädikate. Die nicht-intentionalen Prädikate werden wie üblich und wie oben erläutert behandelt. Bei den intentionalen Prädikaten verfährt man wie folgt:

(IP) Das zweite Relatum eines intentionalen Prädikates ist der in der intentionalen Attribuierung verwendete Ausdruck (oder ein äquivalenter Ausdruck).

Dies ist ein repräsentationalistisches Verständnis intentionaler Kontexte. Beim Denken-an, Meinen etc. stehen wir in Beziehung zu einer (mentalen) Repräsentation. Diese Repräsentation (oder eine äquivalente) wird in einer Attribution eines intentionalen Zustandes direkt verwendet. Entsprechende Wahrheitsbedingungen beziehen sich in der Metasprache auf die Ausdrücke der Sprache selbst, etwa:

„Peter denkt an das Einhorn“ ist wahr, wenn das von „Peter“ bezeichnete Objekt in der Relation Denkt-an zur Repräsentation „das Einhorn“ steht.

d.h. das entsprechende Tupel aus Peter und der Repräsentation „das Einhorn“ ist Element der Extension von „denkt an“.

Eine Theorie dieses Typs knüpft an Theorien des ‚Gleichsagens‘ (z.B. bei Davidson¹²) bzw. entsprechende parataktische Quotationstheorien (z.B. bei Cappelen und LePore¹³) an sowie an repräsentationalistische Theorien des Geistes (in weiten Teilen der *cognitive science*)¹⁴. Auf diese Felder kann hier nicht im Detail eingegangen werden. Wichtig ist, dass selbst eine solche repräsentationalistische Theorie ein Prinzip wie (IEG) verwenden kann. Damit kann man intentionale Kontexte, in denen man sich auf Existentes bezieht, von solchen unterscheiden, bei denen das nicht der Fall ist. In allen intentionalen Kontexten in diesem engen Sinne steht man direkt in Beziehung zu einer Repräsentation, in einigen steht man zusätzlich (indirekt) in Beziehung zu den repräsentierten Entitäten. $\phi_a(F(b))$ hat damit

¹² Vgl. Davidson, Donald. „On Saying that“, *Synthese*, 19 (1968), S.130-46.

¹³ Vgl. Cappelen, Herman/LePore, Ernie. *Language Turned On Itself*. The Semantics and Pragmatics of Metalinguistic Discourse. Oxford, 2007.

¹⁴ Vgl. Pylyshyn, Zenon. *Computation and Cognition*. Cambridge/MA, 1986. Carruthers, Peter. *The Architecture of the Mind*. Oxford, 2006.

allerdings den Charakter eines Quotationskontextes, insofern die Person *a* in Beziehung zur *Repräsentation* „F(b)“ und nicht dem Faktum *F(b)* steht. In der formalen Ausarbeitung muss dann geklärt werden, wie ein entsprechendes *quantifying in* in diesen Quotationskontext (etwa durch „ $\exists x \varphi_a(F(x))$ “) vonstatten geht.

Eine Kombination einer Negativen Freien Logik und einer repräsentationalistischen Theorie der Intentionalität würde zwar alle nicht-intentionalen atomaren Prädikaten bezüglich Nichtexistentem falsch machen, erlaubte indessen intentionale Attributionen auszudrücken, bei denen intentionale Akteure sich vermeintlich auf Nichtexistentes beziehen. In Wahrheit vollziehen sie Repräsentationen in einem bestimmten intentionalen Modus, wobei sich einige dieser Repräsentationen auf etwas beziehen, während andere dies eben nicht tun. An das Einhorn zu denken heißt dann, dass man eine Repräsentation vollzieht, die mit einem bestimmten Bestand an Meinungen und Vorwissen verknüpft ist (mittels des Labels „Einhorn“), die sich aber auf nichts bezieht. Dies wird der Meinongchen *Inhaltsthese* (dass viele Aussagen über Nichtexistentes wahr sind) gerecht: Der Satz „Peter denkt an das Einhorn“ kann wahr sein.¹⁵

§4 Eine repräsentationalistische Theorie der Fiktion

Eine weitere Herausforderung sind Aussagen über fiktionale Kontexte (wie „Sherlock Holmes lebt in London“).

Modale Kontexte sind auch für eine Negative Freie Logik nicht einfach zu handhaben, da in den verschiedenen ‚möglichen Welten‘, über die hier gesprochen wird, verschieden viele Objekte existieren können. Es scheint wieder eine übergeordnete Domain von *possibilia* zu drohen, aus der dann für die jeweiligen Welten einige als existierend herausgegriffen werden. Um dies zu vermeiden, können mögliche Welten wie Beschreibungen oder Geschichten behandelt werden.¹⁶ „ $\diamond \exists x F(x)$ “ ist wahr in einer möglichen Welt (in einem Modell), wenn es eine zugängliche mögliche Welt (d.h. eine andere Beschreibung, wie die Welt relativ zur betrachteten Sprache sein könnte) gibt, in der „ $\exists x F(x)$ “ wahr ist – usw. In einigen der möglichen

¹⁵ Wie in §2 schon erläutert, wird die Negative Freie Logik der *Inhaltsthese* auch dadurch gerecht, dass die entsprechenden analytischen Wesensaussagen (wie „Alle Einhörner haben ein Horn“) wahr sind.

¹⁶ Dies ist das Vorgehen des sogenannten ‚linguistic ersatzism‘, der sprachliche Entitäten an die Stelle wirklicher möglicher Welten setzt, vgl. zu einem solchen Vorgehen: Bremer, Manuel. *Modales Natürliches Schließen*. Aachen, 2007.

Welten (als Aussagenmengen) befinden sich dann entsprechende Existenzbehauptungen.

Das bietet sich auch als Lösung für den Umgang mit Fiktionen an. Eine Fiktion entspricht einer möglichen Welt und das heißt nun: einer Menge von Aussagen. Diese Menge enthält die ausdrücklichen Behauptungen der Fiktion (etwa eines Buches von Conan Doyle) sowie ergänzende – allerdings schwer einzugrenzende – Normalitätsannahmen (etwa dass, obwohl im Buch nicht ausdrücklich erwähnt, die Gravitationsgesetze in London den ganzen Tag gelten). Eine Aussage ist wahr relativ zu einer Fiktion wenn sie sich aus dieser Aussagenmenge ableiten lässt bzw. in dieser enthalten ist.

Insofern die Aussagenmengen existieren – oder zumindest jeweils soweit wie es zur Beantwortung einer entsprechenden (modalen) Frage nötig ist, konstruiert werden können – reduziert sich die Rede über fiktional Nichtexistentes auf die Rede über Sprachliches, das existiert.